

Inhalts-Übersicht.

Vorrede	S. 1—4
--------------------------	--------

Gegenwärtiger Stand der Privilegienfrage 1. Notwendigkeit diplomatischer Untersuchung der Urkunden 2. Grenzen der Aufgabe 3—4.

I. Der Diktator des Privilegium minus	S. 5—35
--	---------

Ausgangspunkt der Untersuchung 5. Die Arenga des Privilegium minus und andere aus dem Codex Udalrici geschöpfte Arengen der gleichzeitigen Diplome 5—14. Sonstige Spuren von Formelbenützung in der Kanzlei Friedrich I. 14—20. Einheitlichkeit des Diktats bei den aus dem Codex Udalrici geschöpften Formeln 20—21. Publikations- und Korroborationsformeln dieses Diktators 21—26. Übersicht seiner Tätigkeit 27—29. Anzeichen seiner Herkunft aus Franken 29—30. Sein Wiederauftreten in dem Wirzburger Privileg des Jahres 1168 30—35.

II. Abweichungen von der subjektiven Fassung der Diplome .	S. 36—68
---	----------

Die subjektive Fassung der Königsurkunde 36. Abweichung hievon im Privilegium minus 37—38. Mangelhafte Scheidung zwischen Gesetzen und Urkunden 38—39. Fassung der Gesetze 39—40 und der Verträge in der ersten Hälfte von Friedrichs Regierung 40—48. Etwaige Benützung eines Vorvertrages in dem Privilegium minus 48—52. Benützung des Hofgerichtsurteils 52—53. Abweichungen von der subjektiven Fassung in dem Wormser Judenprivileg 54—59 und in anderen schlecht beglaubigten oder gefälschten Diplomen 59—62. Kleinere Verstöße gegen die subjektive Fassung bei Bezeichnung der Reichsrechte, der Reichsdienste, der Reichsunmittelbarkeit, sowie in den Immunitäts- und Sanktionsformeln 62—66. Schlußfolgerung über die objektiv gefaßte Stelle im Privilegium minus 66—68.

III. Einschränkung der Teilnahme an den Hoftagen und an der Reichsheerfahrt	S. 69—101
--	-----------

Notwendigkeit sachlicher Prüfung der objektiven Stelle im Privilegium minus 69—70. Hinfälligkeit der für die beschränkte Teilnahme an den Hoftagen vorgebrachten Analogien 70—71. Die etwaigen Motive dieser Beschränkung 72—75. Zulässigkeit späterer Entstehung dieses Passus 75—77. Die bis 1230 zunehmende Teilnahme der Markgrafen und Herzoge von Österreich an den Hoftagen 77—80 und ihr wachsender Anteil an der Reichspolitik stehen mit der angeblichen Einschränkung des Hoftagsbesuches im Widerspruch 80—81. Die Ein-

schränkung der Reichsheerpflcht Österreichs und ihre übliche Ableitung aus den Rechten der Markgrafschaft 81—83. Heerpflcht der Marken im karolingischen Reich 83—88. Unwahrscheinlichkeit gesetzlicher Befreiung der Marken in der folgenden Zeit 88—89. Wirkliche Teilnahme der Ostmark und anderer Marken an den Reichsheerfahrten des 11. und 12. Jahrhunderts 89—91. Schwierigkeiten einer Durchsetzung der etwa von Herzog Heinrich II. erhobenen Ansprüche auf Einschränkung der Heerpflcht 91. Energische Wahrung der Reichsrechte und besondere Pflege der kriegerischen Leistungen des Reiches durch Kaiser Friedrich I. 92—95. Etwaige Haltung der Fürsten gegenüber einer so weitgehenden Befreiung Österreichs 95—97. Tatsächliche Teilnahme Herzog Heinrich II. an den italienischen Heerfahrten des Kaisers 97—98. Schweigen Ottos von Freising über die seinem Bruder angeblich gewährten Befreiungen 98—100. Wahrscheinlichkeit der Interpolation der objektiv gefaßten Stelle 100—101.

IV. Entstehungszeit und Umfang der Interpolation S. 102—134

Notwendigkeit einer Prüfung der Überlieferung 102. Die Wertlosigkeit der Abschrift Ebendorfers 103—105. Andere Anzeichen für das einstige Vorhandensein eines mit Goldbulle versehenen Exemplares 105—107 und für eine Doppelausfertigung des Privilegs 108—110. Der Text bei Hermann von Altaich 111. Die österreichischen Überlieferungsformen 111—114. Spuren der bairischen Ausfertigung in den Werken Aventins 114—117. Entstehungszeit der Interpolation 117. Der Umschwung der österreichischen Politik zu Beginn der Regierung Friedrich des Streitbaren und seine Ursachen 118. Die Kriegsdienstpflicht der österreichischen Ministerialen 119—122. Der aus der Veränderung der österreichischen Politik erwachsende Konflikt mit der Reichsgewalt bildet den wahrscheinlichen Anlaß der Interpolation 122. Der vorwiegend kriegerische Charakter des Herzogs schließt eine solche Annahme nicht aus 123. Engere Begrenzung der Entstehungszeit auf die Jahre 1239 bis 1245 123—125. Das Verhältnis Herzog Friedrichs zu Baiern 126, und die Mongolengefahr sprechen für die Jahre 1243 und 1244 127. Vergleich des interpolierten Privilegs mit dem Entwurfe von 1245 127—129. Wahrscheinlichkeit der Interpolation des *ius affectandi* 130. Etwaiger Inhalt der von dem Interpolator beseitigten echten Stellen 131—132. Einfluß der Annahme einer Interpolation des Privilegs auf die Beurteilung Herzog Friedrichs des Streitbaren 132—134.

Beilagen S. 135—144.

I. Der überlieferte Wortlaut des Privilegium minus . S. 135—140.

II. Verzeichnis der außer dem Privilegium minus hier erwähnten und besprochenen Diplome, Briefe und Gesetze Friedrich I. S. 140—144.

Nachträge und Berichtigungen S. 144.